



Regierungsratsbeschluss vom 30. Mai 2017

Interpellation Nr. 41 Raphael Fuhrer betreffend Amnestie für Sozialhilfebe-
trügerInnen; schriftliche Beantwortung

P175152

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen wurden rechtzeitig über die neue Bestimmung im Strafgesetzbuch (Art. 148a StGB) und deren allfälligen Konsequenzen informiert. Sie hatten die Möglichkeit, ihre Angaben zu korrigieren, was vereinzelt auch gemacht wurde. Für eine kantonale Amnestie in diesem Bereich fehlt die gesetzliche Grundlage.

